

# Anfrage

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 04.06.2010  
Ltg.-560/A-5/94-2010  
-Ausschuss

des Abgeordneten **Königsberger**

an Frau Landesrätin Mag. Karin Scheele gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

**betr.: Unterbringung von Minderjährigen bei besonders problematischen Erziehungssituationen in entsprechenden Einrichtungen im Ausland**

Aus diversen Medien war zu entnehmen, dass ein 14-jähriger Gewalttäter durch das Jugendgericht Eisenstadt zu sechs Monaten unbedingter und zu zwölf Monaten bedingter Haft verurteilt wurde. Über Vorschlag des Jugendamtes Eisenstadt wurde dem jugendlichen Gewalttäter durch das Jugendgericht zusätzlich die Weisung erteilt, eine Institution für „Schwererziehbare“ in den USA (Glen Mills Schools in Pennsylvania) aufzusuchen.

Dem Bundesministerium für Justiz ist bekannt, dass österreichische Jugendwohlfahrtsträger Minderjährige bei besonders problematischen Erziehungssituationen in entsprechenden Einrichtungen im Ausland unterbringen. Derartige Einrichtungen ressortieren nicht zur Justiz, da Jugendwohlfahrt zwar in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache, in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung jedoch Landessache ist.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Mag. Karin Scheele folgende

## Anfrage:

1) Sind Ihnen in NÖ vergleichbare Fälle bekannt, wo jugendliche Straftäter nach Empfehlung eines Jugendamtes durch ein Gericht die Weisung zum Besuch so genannter „Boot Camps“ im Ausland erteilt bekamen?

Wenn ja, wie viele Jugendliche in Niederösterreich sind betroffen, und in welchen Ländern wurde diese Maßnahme umgesetzt?

Wenn ja, wie lange war der Zeitraum des Aufenthaltes in diesen Fällen?

Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für diese Aufenthalte und von wem wurden diese getragen?

Wenn ja, wie war die weitere Vorgangsweise der Behörden, wenn vom Ausland diesen Jugendlichen mit kriminellen Hintergrund die Einreise verwehrt wurde?

Wenn ja, wie ist der aufenthaltsrechtliche Status dieser Straftäter im Ausland?

2) Sind entsprechende Einrichtungen für jugendliche Gewalttäter in Österreich verfügbar?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum werden betroffene Minderjährige nicht in den österreichischen Einrichtungen untergebracht?